



Beratung, Forschung und Materialprüfung in den Fachbereichen:

Baustoffe

• Geo- und Umwelttechnik

lfM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG 89340 Leipheim, Maximilianstr. 15

Andreas Thaler GmbH & Co. KG Täfertinger Straße 48 86356 Neusäß-Täfertingen Anerkannt nach RAP Stra 15 für

- Baustoffeingangsprüfungen
- Eignungsprüfungen
- Fremdüberwachungsprüfungen
- Kontrollprüfungen
- Schiedsuntersuchungen in den Bereichen A, BB, BE, D, F, G, H, I

Sach- und Fachkunde für Probenahme nach LAGA PN 98

Bericht-Nr.: 25R72608 Projekt Nr.: 25 / 72608 - 280 Datum: 19.09.2025

RC-Anlage in Neusäß-Täfertingen, 3. Fremdüberwachung 2025 / Typprüfung nach QUBA-Richtlinie Prüfung von rezyklierten Baustoffen, Baustoffgemisch 0/32 RC [GW, F1]

PRÜFZEUGNIS

1. Vorgang

Probenahme am 26.08.2025 durch Herrn Rimer,

Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim

Entnahmestelle Halde **HW 13** (ca. 5.000 t)

im Beisein von Herrn Khaled als Werksvertreter. Probeneingang: 26.08.2025

Geprüftes Erzeugnis Zusammen-		Verwertungsmöglichkeiten (siehe auch Punkt 4.)		
[Bodengruppe, Frost- empfindlichkeitsklasse]	setzung (HSZ)*	aus bautechnischer Sicht	aus umwelttechnischer Sicht	
Baustoffgemisch 0/32 RC [GW, F1]	R _{c80} R _{u10} R _{a10}	mechanische Boden- verbesserungen, Hinterfüllungen und Über- schüttungen von Bauwerken, Damm- und Verfüllbaustoff	Recycling-Baustoff der Klasse 1 (RC-1)	

^{*} Herstellerspezifische Stoffliche Zusammensetzung gemäß QUBA-Richtlinie; siehe Seite 3

Verwertungsmöglichkeiten aus bautechnischer Sicht:

gemäß den ZTV E-StB 17 und den TL BuB E-StB 20/23 sowie der "QUBA - Richtlinie für die Qualitätssicherung von mineralischen Sekundärbaustoffen", Ausgabe 2024

Verwertungsmöglichkeiten aus umwelttechnischer Sicht:

gemäß der Ersatzbaustoffverordnung

Dieser Bericht umfasst 7 Seiten und 1 Anlage. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig. Die untersuchten Proben werden ohne besondere Absprache nicht aufbewahrt. Dem Untersuchungsauftrag liegen unsere Geschäftsbedingungen und unsere jeweils gültige LHO zugrunde. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter https://ifm-dr-schellenberg.de/datenschutz.

Persönlich haftende Gesellschafterin: IfM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim Verwaltungsges. mbH, Leipheim Amtsgericht Memmingen, HRB 11905

Telefon 08221 20733-0

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Peter Schellenberg Dipl.-Ing. (FH) André Schimetschek Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Günzburg
Firmensitz ist Leipheim
Amtsgericht Memmingen, HRA 10898

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Günzburg
BAN DE97 7315 0000 0018 103
BIC BYLA DE M1 MLM
BIC BYLA DE M1 MLM

IBAN DE97 7315 0000 0018 1034 81 BIC BYLA DE M1 MLM USt-IdNr. DE 226 876 050; St-Nr.121/164/02201

E-Mail Leipheim@ifm-dr-schellenberg.de

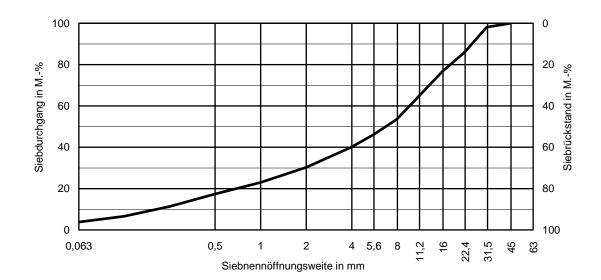
Telefax 08221 20733-109

Seite 2/7

- 2. Untersuchungen und Untersuchungsergebnisse
- 2.1 Bautechnische Untersuchungen
- 2.1.1 Korngrößenverteilung, Feinanteile, Überkorn

Die Korngrößenverteilung wurde gemäß DIN EN 933-1 mittels Trockensiebung nach nassem Abtrennen des Anteils < 0,063 mm bestimmt. Das untersuchte Material ist als Korngemisch 0/32 mm mit 1,9 M.-% Überkorn bis 45 mm anzusprechen. Der Kornanteil <0,063 mm beträgt 3,8 M.-%, so dass das Material gemäß ZTV E-StB 17 der Frostempfindlichkeitsklasse F1 (nicht frostempfindlich) zuzuordnen ist. Das untersuchte Material ist nach DIN 18196 als GW anzusprechen.

Kornklasse	Anteil	Siebdurchgang
[mm]	[M%]	[M%]
0,00 - 0,063	3,8	3,8
0,063 - 0,125	2,8	6,6
0,125 - 0,25	4,7	11,3
0,25 - 0,5	6,0	17,3
0,5 - 1,0	5,6	22,9
1,0 - 2,0	7,3	30,2
2,0 - 4,0	9,8	40,0
4,0 - 5,6	6,1	46,1
5,6 - 8,0	7,4	53,5
8,0 - 11,2	11,2	64,7
11,2 - 16,0	11,9	76,6
16,0 - 22,4	9,2	85,8
22,4 - 31,5	12,3	98,1
31,5 - 45,0	1,9	100,0
Summe	100,0	-





Seite 3/7

2.1.2 Stoffliche Zusammensetzung nach TP Gestein-StB, Teil 3.1.5

Die nach ihrer stofflichen Art von Hand und nach Augenschein festgestellten Bestandteile der Probe > 4 mm sind nachstehend angegeben.

	HSZ *		Ergebnisse	Grenzwerte nach QUBA-Richtlinie		
Bestandteil im Anteil > 4 mm	Wert	Toleranz- bereich	[M%]	[M%]		Kategorie
	[M.	-%]	[141. 70]	L.VI.	70]	rtategorie
Beton, Betonprodukte, Mauersteine aus Beton, hydraulisch gebundene Gesteinskörnung	80	70-90	79,1	anzu	geben	R _{c NR}
Festgestein, Kies	10	0-20	10,5	anzu	geben	R _{u NR}
Schlacke (Hochofen-, Stahlwerks- und Metallhüttenschlacke)	0	0-10	0,0	anzu	geben	R _{u NR}
Klinker, Ziegel und Steinzeug	0	0-10	0,8	anzugeben		R _{b NR}
Kalksandstein, Mörtel und ähnliche Stoffe	0	0-10	0,0	anzugeben		R _{bk NR}
Mineralische Leicht- und Dämmbau- stoffe, nicht schwimmender Poren- und Bimsbeton	0	0-10	0,0	anzu	geben	R _{bm NR}
Asphaltgranulat	10	0-10*	9,5		10 Zumischen	R _{a10} -
Gipshaltige Baustoffe	0	0-10	0,0	anzu	geben	R _{y NR}
Nicht schwimmende Fremdstoffe wie Gummi, Kunststoffe, Textilien, Pappe und Papier	-	-	0,0	≤ 0,2		X _{0,2} -
Glas	-	-	0,1	anzuge- ben	≤ 1,0	R_{gNR}
Eisen- und nichteisenhaltige Metalle	-	-	0,0	anzuge- ben		X _{i NR}
Summe	-	-	100,0		•	-

^{*} Herstellerspezifische Stoffliche Zusammensetzung gemäß QUBA-Richtlinie; zulässiger Toleranzbereich ± 10 M.-%, unabhängig davon muß Ra10- eingehalten werden

In der untersuchten Probe waren keine schwimmenden Bestandteile enthalten.

Die Anforderungen der TL BuB E-StB 20/23 und der "QUBA - Richtlinie für die Qualitätssicherung von mineralischen Sekundärbaustoffen", Ausgabe 2024, Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH, Bonn, Merkblatt M.Erd, Füll- und Schüttmaterial im Erd- und Tiefbau (Unterbau, Untergrund) an rezyklierte Baustoffe werden eingehalten.

Der Toleranzbereich der HSZ gemäß QUBA-Richtlinie wird ebenfalls eingehalten.



Seite 4/7

2.1.3 Proctordichte und Einbauwassergehalt

Die nach DIN 18127 – P 150 X durchgeführte Prüfung brachte folgende Ergebnisse, s. Anlage 1:

Proctordichte Mg/m³ 1,90 korrigierte Proctordichte Mg/m³ 1,91 optimaler Wassergehalt % 11,6 korrigierter optimaler Wassergehalt % 11,4

Der Wassergehalt des untersuchten Materials zum Zeitpunkt der Probenahme betrug 7,6 M.-%.

Nach den TL BuB E-StB 20/23 sollte der Wassergehalt des Materials bei der Auslieferung dem für Einbau und Verdichtung erforderlichen Wassergehalt entsprechen, um die Verdichtungsanforderungen gemäß den ZTV E-StB erfüllen zu können.

2.2 Umweltrelevante Merkmale

Die Untersuchung des mineralischen Ersatzbaustoffes 0/32 RC **HW 13** im Rahmen der Fremdüberwachung erfolgte mit dem Säulenkurztest nach DIN 19528 unter Zugrundelegung der Prüfparameter und Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Die Ergebnisse der Untersuchungen sind nachstehend den Materialwerten für geregelte Ersatzbaustoffe RC-1 bis RC-3, Anlage 1, Tabelle 1 der EBV gegenübergestellt und gelten nur für das beprobte Material.

Doromotor	Dimension	Erachaio	Materialwerte MEB			
Parameter	Dimension	Ergebnis	RC-1	RC-2	RC-3	
pH-Wert ¹⁾	-	11,16	6 - 13	6 - 13	6 - 13	
el. Leitfähig.2)	μS/cm	435	2500	3200	10000	
Sulfat	mg/l	13	600	1000	3500	
PAK ₁₅ ³⁾	μg/l	0,182	4,0	8,0	25	
PAK ₁₆ ⁴⁾	mg/kg	0,93	10	15	20	
Chrom, ges.	μg/l	20	150	440	900	
Kupfer	μg/l	16	110	250	500	
Vanadium	μg/l	<5	120	700	1350	

- 1) Nur bei GRS Grenzwert, ansonsten stoffspezifischer Orientierungswert; bei Abweichungen ist die Ursache zu prüfen.
- 2) Stoffspezifischer Orientierungswert; bei Abweichungen ist die Ursache zu prüfen.
- 3) PAK₁₅: PAK₁₆ ohne Naphthalin und Methylnaphthaline.

Aufgrund der ermittelten Ergebnisse der Materialwerte entspricht das untersuchte Material einem Recycling-Baustoff der Klasse 1 (RC-1).

⁴⁾ PAK₁₆: stellvertretend für die Gruppe der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) werden nach der Liste der Environmental Protection Agency (EPA) 16 ausgewählte PAK untersucht: Acenaphthen, Acenaphthylen, Anthracen, Benzo[a]anthracen, Benzo[a]pyren, Benzo[b]fluoranthen, Benzo[g,h,i]perylen, Benzo[k]fluoranthen, Chrysen, Dibenzo[a,h]anthracen, Fluoranthen, Fluoren, Indeno[1,2,3-cd]pyren, Naphthalin, Phenanthren und Pyren.



Seite 5/7

Darüber hinaus sind im Rahmen der Fremdüberwachung die nachstehend angegebenen Parameter im Feststoff zu bestimmen. Bei einer Überschreitung der zugehörigen Überwachungswerte (siehe Anlage 4, Tabelle 2.2 der EBV) erfolgt die Bewertung gemäß FAQ des LfU Bayern, Nr. 5.3).

Parameter	Dimension	Ergebnis	Überwachungswert
Arsen	mg/kg	3,6	40
Blei	mg/kg	7,2	140
Chrom	mg/kg	9,6	120
Cadmium	mg/kg	0,05	2
Kupfer	mg/kg	12	80
Quecksilber	mg/kg	<0,02	0,6
Nickel	mg/kg	6,5	100
Thallium	mg/kg	<0,4	2
Zink	mg/kg	36	300
Kohlenwasserstoffe 1)	mg/kg	<30 (99)	300 (600)
PCB ₆ und PCB-118	mg/kg	je <0,01	0,15

¹⁾ Der angegebene Wert gilt für Kohlenwasserstoffverbindungen mit einer Kettenlänge von C₁₀ bis C₂₂. Der Gesamtgehalt (C₁₀ - C₄₀) bestimmt nach der DIN 14039, Ausgabe Januar 2005, darf insgesamt den in Klammern genannten Wert nicht überschreiten. Überschreitungen die auf Asphaltanteile zurückzuführen sind, stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Bei den Feststoffwerten liegen alle Parameter unterhalb der Überwachungswerte. Ergibt die Untersuchung, dass ein Messwert oder mehrere Messwerte die Überwachungswerte überschreiten, dürfen diese Abfälle nicht mit anderen Abfällen oder Materialien gemischt werden.

3. Betriebsbeurteilung nach §5 Ersatzbaustoffverordnung und TL BuB E-StB, Abschnitt 3/ Anhang B

Name und Anschrift des Betreibers	Andreas Thaler GmbH & Co. KG
	Täfertinger Straße 48
	86356 Neusäß-Täfertingen
Standort der Aufbereitung	Täfertinger Straße 48
(Adresse bzw. Gemarkung mit Flur-Nr.)	86356 Neusäß-Täfertingen
	Flur-Nr. 238, 239, 250 und 252, Gmkg. Täfertingen
Zuständige Genehmigungsbehörde	Landratsamt Augsburg
Aktenzeichen des Genehmigungsbeschei-	31.14-171-T/45-91 vom 09.06.1992
des	
Voraussetzungen für Genehmigungsfrei-	-
heit liegen gemäß Betreiber vor	
Aufbereitungsanlage	stationär
Produktionsart	diskontinuierlich, auf Halde
Brecherart	Backenbrecher, Fabrikat Metso, Nordberg C120
Siebanlage und Größe	externe Siebanlage Fabrikat Frembs/Freudenberg,
	Oberdeck: 18 mm, 35 mm und 50 mm Maschenweite,
	Unterdeck: 5 mm Harfensieb sowie 12 mm und 14 mm
	Maschenweite



Seite 6/7

Zusätzliche Ausstattungen	Wasserberieselung, Magnetabscheider, Sortieranlage,
	Windsichtung, Haldenbänder
Liste der Ausgangsstoffe mit AVV-	liegt vor
Nummern	
Annahmekontrolle	wird durchgeführt
Schulungsnachweis des Personals für die Eingangskontrolle	liegt vor
Dokumentation der Annahmekontrolle	ordnungsgemäß
Muster eines Lieferscheines für die An- nahme/Annahmekontrolle §3 EBV	liegt vor
Lieferschein enthält alle Angaben	ja
Produktionsliste	wird geführt (jährlich)
Sortenverzeichnis der Ersatzbaustoffe	vorhanden
Lagerung der Ersatzbaustoffe	ordnungsgemäß
Muster eines Lieferscheines gemäß EBV, Anlage 7	liegt vor
Lieferschein für die Ersatzbaustoffe enthält alle Angaben	ja
Werkseigene Produktionskontrolle	in die Fremdüberwachung integriert, s. auch EBV, §6, Abschnitt 4 (Haldenprinzip) und FAQ LfU Bayern Nr. 31.1; das untersuchte Material darf erst nach Vorlage des Prüfzeugnisses in Verkehr gebracht werden
Betriebsleiter	Alush Gashi
Verantwortlicher für die WPK	Lisa Thaler
Schulungsnachweise für WPK-	liegt vor
Beauftragten bzw. Betriebsleiter	
Ort, Datum der Betriebsbegehung	Neusäß-Täfertingen, 26.08.2025
anwesend seitens des Betriebes	Sameer Khaled
anwesend seitens der Überwachungs- stelle	Michael Rimer, IFM Dr. Schellenberg Leipheim

Die im Rahmen des Eignungsnachweises durchgeführte Betriebsbeurteilung gemäß §5 EBV (3) wurde wie vorstehend angegeben aktualisiert und ist weiterhin gültig.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Ergebnisse der bautechnischen Prüfungen darf das untersuchte Material für mechanische Bodenverbesserungen, für Hinterfüllungen und Überschüttungen von Bauwerken sowie als Damm- und Verfüllbaustoff nach den ZTV E-StB 17 und den TL BuB E-StB 20/23 sowie der "QUBA-Richtlinie für die Qualitätssicherung von mineralischen Sekundärbaustoffen", Ausgabe 2024 verwendet werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das untersuchte Material gemäß der Ersatzbaustoffverordnung als Recycling-Baustoff der Klasse 1 (RC-1) einzustufen und darf einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Einsatzmöglichkeiten des Materials ergeben sich in Abhängigkeit von der Einbauweise, vom Abstand der Schicht vom Grundwasser und den Eigenschaften der grundwasserfreien Sickerstrecke aus den Tabellen 1 bis 3 in Anlage 2 der Ersatzbaustoffverordnung, siehe auch die Erläuterungen zur Anlage 2.



Seite 7/7

Die Anforderungen der Fussnoten 1, 3 und 4 der Tabelle 1 werden vom untersuchten Material eingehalten, die Anforderungen der Fussnote 2 nicht.

INSTITUT FÜR MATERIALPRÜFUNG

DR. SCHELLENBERG

LEIPHEIM GmbH & Co. KG

k. Vnill-

Dr.-Ing. Vassiliou

stellvertretender Prüfstellenleiter